

Dertisches und Sächsisches.

Riesa, den 3. März 1932.

— Wetterbericht für den 4. März.
(Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.)
Seitwärts aufziehende Winde aus südlichen Richtungen,
sehr geringe Bewölkungsnahme, leichter Temperatur-
anstieg.

— Daten für den 4. März 1932. Sonnenan-
gang 6.59 Uhr. Sonnenuntergang 17.46 Uhr. Mond-
aufgang 6.06 Uhr. Monduntergang 14.22 Uhr.
1829: Der Ingenieur Karl Heinrich v. Siemens in
Dresendorf geb. (gest. 1916).
1852: Der russische Schriftsteller R. M. Gogol in
Moskau gest. (geb. 1809).
1924: Das Kästel schafft das Kalifat ab.

* Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich in vergangener Nacht im Stadtteil Gröba. Gegen 1 Uhr fuhren der Werkmeister Paul Winkler, die Kraftwagenfahrer Scholz, Fischer und Paul Höhner (Weida) in den leichten Kraftwagen, der von Höhner selbst gesteuert wurde, aus der inneren Stadt nach Gröba. An der Einfahrt der Hafenbrücke stieß der Wagen gegen einen der dort befindlichen Pfosten. Durch den Aufprall wurde einer der Radnägel des Wagens auf die Straße geschleudert. Alle vier trugen Kopfverletzungen davon und mussten sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Verletzungen des aus der Straße geschleuderten Werkmeisters Winkler sind besonders schwer, da seine Überführung ins Krankenhaus erfolgen musste. Der Kraftwagen wurde erheblich beschädigt.

* Polizeibericht. In der Nacht zum 2. 3. 32 wurden aus dem Erkrankungsraum der Gastwirtschaft "Zur Goethestraße 102, durch Einbruch folgende Gegenstände gestohlen: 80 Zigaretten Marke "Bork" Schnerr-packing, Stück 4 Pg., 50 Zigaretten Marke "Sand" Zier-packing, Stück 4 Pg., 50 Bulgaria-Krone Zier-packing, Stück 5 Pg., eine Kiste mit etwa 50 Zigaretten à 20 Pg., 25-30 Tafeln Schokolade, darunter die Marken "Hallen-sing", "Halten-Bommlich", "Göhring-Bommlich-Ruß", "Mauri", zum Preise von 40-60 Pg., die Tafel, einige Apfel-schnüre und ein bis zwei Pfund verschiedene Bonbons, die mit Papierhüllen verpackt waren. — Weiter wurden in der Nacht zum 22. 2. 32 im Bahnhof "Zum Schwan" im Stadtteil Dresendorf ein Rhodoländer Hahn und dergleichen 5 Stück geklaut. — Sachdienliche Wahrnehmungen hierüber erhielt der Kriminalposten.

* Stimmkarten einsehen! Heute begann die Auslegung der Stimmkarten für die Wahl des Reichspräsidenten, die am 18. März stattfindet. Sie liegen nur vier Tage aus, und zwar von heute an bis Sonntag. Wer nicht in der Stimmkartei eingetragen ist, kann nicht wählen. Deshalb überzeugt sich jeder, ob er eingetragen ist. Es empfiehlt sich, nicht bis zum letzten Tage und zur letzten Stunde zu warten, damit ausdrücklich der Andrang an der Auslegestelle nicht zu groß wird. Es ist nicht nötig, dass man sich persönlich in die Auslegestelle begibt. Der Stimmberechtigte kann auch durch andere Personen feststellen lassen, ob er in der Stimmkartei eingetragen ist.

* Jahreshauptversammlung des M.-G.-V. "Orpheus" e. V. in Riesa. Der biege M.-G.-V. "Orpheus" e. V. in Riesa hielt gestern abend in seinem Vereinsheim "Hotel Höpner" in Riesa seine 28. Jahreshauptversammlung. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des 1. Vorsitzenden, Herrn Curt Adler. Mit dem Sängerspruch "Grüß Gott mit hellem Klang" wurde die Versammlung eröffnet. Einem besonderen Willensmarsch widmete der Herr 1. Vorsitzende zunächst allen Ehrenmitgliedern, insbesondere aber den anwesenden unterstellten Mitgliedern. In einem von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Jahresbericht wurde erstaunlich der 2. Schriftführer des Vereins in ausführlicher Weise Bericht über die im vergangenen Vereinsjahr geleistete umfangreiche Vereinsarbeit. — Über die Kassenverhältnisse berichtete der 1. Kassierer, Herr Sangerbruder Thaler. Aus seinem, sowie aus dem Runde der Rechnungsprüfer war zu entnehmen, dass sich die Kassenverhältnisse im ausgesuchten Zustande befinden. Dies konnte besonders auch vom Kassenbestand gefragt werden, so dass auch in diesem Jahre wieder ein namhafter Beitrag dem Vereinsjubiläumsgroundstock zugeführt werden konnte. Über den Besuch der Übungskunden berichtete der Chormeister des Vereins, Herr Horst Krause, und die Stimmsänger der einzelnen Stimmen. Eine besonders angenehme farbige Kurventabelle veranschaulichte außerdem den Gesamtübungsstundenbesuch. Dem besten Übungskundenbeurtheil einer jeden Stimme soll als besondere Anerkennung gem. einem Abschuss des Samtvorstandes eine 1½jährige Steuerfreiheit gewährt werden. — Für das Orchester lag die Berichterstattung in den Händen der Herren Kummer und Richter. Während Herr Richter einen Überblick über die Kassenverhältnisse des Orchesters gab, erstaunte Herr Kummer eigentliches Bericht über die Gesamtaktivität des Orchesters. Aus seinen Ausführungen war insbesondere zu entnehmen, dass der bisherige Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Herr Sepp, aus Gesundheitsgründen sich gezwungen gesessen habe, seine Amt zur Verfügung zu stellen und er, Herr Kummer, durch die erfolgreiche Neuwahl an diese Stelle getreten sei. — Ein 2. Nachtrag zur Vereinsbildung, wonach nunmehr das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr beginnt und endet, fand einstimmige Annahme. Das Jahresprogramm soll wie folgt durchgeführt werden: Im Mai 1932 einen Sängertag-aufzug nach Bad Liebenwerda zum gleichzeitigen Besuch des auf konzentrierten dortigen Brudervereins "Liebertanz", im Juli bzw. August 1932 ein Kinderfest, im Juli bzw. August einen gemeinsamen Vaterabend im hiesigen Stadtspark mit den biege Brudervereinen "Arion", "Sängerkranz" und dem "Söder-Sangverein". September 1932 die Feier des Stiftungsfestes. — Zu Punkt 5 der Tagesordnung, neu zu wählen, legte Herr Adler die Leitung der Versammlung in die Hände des Ehrenvorsitzenden, Herrn Sangerbruder Conrad Selbach. Die Versammlung gab in spontaner Weise zu erkennen, dass man Herrn Adler gern wieder als Vater an der Spitze des Vereins sieht. Seine Wiederwahl erfolgte hierauf einstimmig. Herr Adler dankte für das Vertrauen und erklärte seine Kräfte wiederum in der bisherigen Weise dem Vereine zu widmen. Die gleichen Erklärungen gab der Sängervater des biege Sängermeisters ab. Den jüngeren wirtschaftlichen Verhältnissen trug man in gehobender Weise durch Abstimmung, dass man den bisher 8 RM. betragenden Vierteljahrssatz auf 9 RM. senkte. Außerdem wurde beschlossen, wirtschaftlich ungünstig gestellte Sangerbrüder von der Führung des Vereinsmeisters ganz zu entbinden. Die Chorleitung übernahm wieder Herr Horst Krause. Die bisher unbeküpfte Stelle des Kellers, Chormeister wurde dem derzeitigen Orchesterleiter, Herrn Max Pföhne übertragen. Eine besondere Debatte entpann sich noch über die Abholung bezüg. der Teilnahme am Deutschen Sängerbund und dessen Feste in Frankfurt a. M. Besonders gefreut wurde die finanzielle und rechtliche Verpflichtung, die durch Maße der verbindlichen Teilnahmeerklärung entsteht. — Mit dem Vereinsängerspruch: Rein der Klang und treu das Herz, deutlich als Sänger allenthalts, stand die Versammlung gegen 21 Uhr ihren Abschluss.

* Von der Geschäftslitation Riesa wird uns mitgeteilt, dass am 8. 3. 32, nachmittags 1 Uhr auf dieser Geschäftslitation die Eintragung von Statuen in das Buchregister des Bankamtes vorgenommen wird. Die Herren Handwirte werden gebeten, recht zahlreich und vorsichtig zu erscheinen.

* Schiffahrt und Verkehr auf der Elbe. Von der Norddeutsche und Vereinigte Elbgesellschaft N. G. wird uns mitgeteilt, dass sowohl der Verkehrsteil ab Hamburg nach der Mittelalster, den märkischen Wasserstraßen und nach Sachsen, sowie der Talverkehr ab Sachsen nach der Mittelalster, den märkischen Wasserstraßen und nach Hamburg immer noch aufrecht erhalten wird. Bedingt der Verkehr nach Sachsen ist durch die Eisperiode bei Wannow in Mitteleisenstadt gesperrt und ruht zur Zeit.

* Von den neuen gültigen Rückfahrtschein auf den staatlichen Kraftwagenlinien bedroffen und im östlichen Bereich besonders folgende:

Strela-Großhennstedt und zurück	RM. 2.—
Strela-Meilen und zurück	RM. 3.50
Strela-Großhennstedt und zurück	RM. 0.70
Strela-Helsingen und zurück	RM. 3.40
Strela-Werft und zurück	RM. 1.—
Strela-Strela-Schiffchen und zurück	RM. 0.90
Strela-Dössbar und zurück	RM. 2.—
Strela-Werschau und zurück	RM. 1.50
Strela-Nünchritz und zurück	RM. 1.—

Alle Rückfahrtscheine haben 4 Tage Gültigkeit. Nach Ablauf von allen Preisen ab RM. 0.70 aufwärts die Benzinabzüglich wegfallen, soweit dieses nicht schon früher geschiehen ist (unter RM. 0.70 waren feinergeteilt Benzinabzüglich nicht erhaben worden). — Die 12er Karten (12 Fahrten) kosten den Städten Rückfahrtseinheitspreis, die 25er Karten (25 Fahrten) den Städten Rückfahrtseinheitspreis; beide Karten gelten zwei Monate und sind übertragbar. Für Schüler und Jugendliche bringen die Karten noch weitere Ermäßigungen.

* Fahrsicherheitsprüfung. Für Volksschullehrer und Volksschulfehrerinnen, die die Schulabschlussprüfung bestanden haben, finden im September 1932 Fahrsicherheitsprüfungen statt. Die Prüfungen werden in diesem Jahre zum letzten Male, und zwar nur in Frankenberg, veranstaltet.

* Der Urdenbestand anderer Fabrie wird auch in diesem Jahre um die jehlde Zeit wieder ein wenig erhöht. Neue Bäume müssen der Art des Holzfällers welchen auf gleicher Höhe zu halten. Die Schwarzerde muss ja unter Jähnitz erzielt werden, sei es im oberen Raum durch starke Böschung oder im unteren Raum durch den Urdeniederwald. Der Holz ist nach dem Hölzen moosgrünrot, weich und leicht spaltbar und ist unter Wasser dauerhaft. Als Heuerholz eignet es sich nicht, da seine Feuerkraft nur gering ist.

* Dassche Weiβ- und Blauflammatstoffe. Die Neue Zeitung meldet: In der Umgebung von Rötha sind in letzter Zeit große Mengen Falschgeld in Umlauf gebracht worden. Am 29. Februar wurden auf Anzeige eines Landstallmeisters und eines Gastwirtes von die Brüder Otto und Martin Kemnig aus Gruna und Rötha zusammen mit ihren Ehefrauen in Haft genommen. Sie werden beschuldigt, in Drosendorf, Bedwig, Deuben und Göhren in Gastwirtschaften und an Landstellen falsche Fälsche und Blauflammatstoffe verausgabt zu haben. Wie bisher festgestellt werden konnte, haben die Brüder Kemnig anlässlich eines in Drosendorf veranstalteten Rabindorfes mehrere Fälschläufe in Zahlung gegeben. Bei einer Haussuchung in der Wohnung des einen Kemnig wurden 4000 Mark in guten Papiergeldscheinen gefunden. Es wird vermutet, dass die Summe durch Umverteilung von Nachbarschaften erlangt worden ist. Ob die Brüder auch als Hersteller der Fälschläufe in Betrieb kommen oder ob sie die unerlaubten Münzen nur in Umlauf gesetzt haben, steht noch nicht fest.

* Verkehrsabzeichen für Blinde. Den Deutschen Blindenorganisationen ist es nach und nach gelungen, für Blinde ein Verkehrsabzeichen, gelber Grund mit drei schwarzen Punkten in Form einer Armbinde, eines Alttastenkettenschlosses oder einer runden Scheibe mit labilem Griff, allgemein zur Geltung zu bringen. Dieses Verkehrsabzeichen hat sich für die Blinden zum größten Vorteil ausgewirkt. Es ist mancher ernste Unfall dadurch verhindert worden, dem Blinde sonst nicht entgangen wären. Trotzdem gibt es noch immer Personen und vor allem Kinder, die über die Bedeutung dieses Verkehrsabzeichens nicht unterrichtet sind. Zum Schutz der Blinden bei den immer mehr steigenden Gefahren des Straßenverkehrs hat das Volksbildungministerium daher angeordnet, dass in allen ihm unterstehenden Schulen die Jugend über die Bedeutung des Verkehrsabzeichens für Blinde belehrt und zur Hilfeleistung in Notfällen ermahnt wird.

* Verbot des Ausschanks von Branntwein am 12. und 13. März in Preußen. Wie der amtliche Pressebericht mitteilt, wird in der nächsten Nummer der preußischen Gesetzammlung eine Verordnung des Ministers des Innern veröffentlicht, wonach anlässlich der Reichspräsidentenwahl der Ausschank von Branntwein und der Kleinbandel mit Weinbrandwein am Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. März bis zur Polizeistunde verboten ist. Zuverhandlungen werden mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. aber mit einer dieser Strafen bestraft.

* Gegen den Arzneimittelgesetzentwurf. Die Bandtagsaktion der Wirtschaftsvertretung hat folgenden Antrag eingebracht: "Dass der entschiedenen Ablehnung der betreffenden Wirtschaftsstreite, insbesondere auch bei industriellen Verbänden, hat die Reichsregierung vor wenigen Tagen den Völkerbund einen neuen Entwurf des Arzneimittelgesetzes zugehen lassen. Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines neuen Behördenapparates vor, dessen Kosten die Wirtschaft in der gegenwärtigen Notzeit nicht tragen kann. Wenn der Entwurf in der gegenwärtigen Fassung Gelegte würde, so würden schwere Nachteile für die in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen die Folge sein, wie das österreichische Beispiel lehrt. Wir beantragen daher, der Bandtag sollte beschließen: Die Regierung wird beauftragt, gegen den Gesetzentwurf im Interesse der deutschen Wirtschaft Stellung zu nehmen."

* Fernsprechanlagen in Neubauten. Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: Beim Bau neuer Gebäude gilt es als selbstverständlich, dass Wasser-, Gas- und Lichtleitungen zweckmäßig untergebracht werden. Sie werden meist unter Busch oder in besonderen Auspuffungen des Bauwerks geführt. Dabei wird die Führung so gewählt, dass die Leitungen die Verbrauchsstellen auf dem kürzesten Wege erreichen. Es wird dagegen seitens derartigen Gedanken, die die Unterbringung der Fernsprechanlagen in gleicher Weise zu fordern. Die Dialekte und Kabel nach den Fernsprechstellen müssen auch in neuen Gebäuden meist noch an den Wänden angebracht werden, die Ausführungsleitungen an der Außenwand des Gebäudes, wo sie beim Einflusse der Witterung preisgegeben sind, die Innenleitungen überhalb des Fußes der Wände, wo sie der Sicht, den Zugriffen Unbefugter und Beschädigungen ausgesetzt sind. Die Anbringung, noch mehr aber die Wiederabnahme bei Entfernung oder Verlegung von Leitungen und Wasserdruckleitungen führen Beschädigungen an den Wänden herbei, an denen die ausgedesserten Stellen fast sicher bleiben. Diese liebständige Wiederabnahme werden, wenn die baulichen Maßnahmen von vornherein auch auf die in den Gebäuden unterzubringenden Fernsprechanlagen ausgedehnt würden. Dies trifft namentlich zu auf Verwaltungs-, Geschäftsbürogebäude, Fremdenhäusern u. a. Auch bei Kino- und Erweiterungsbauten müssen in geeigneten Fällen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die zweckmäßige und stützungsfreie Führung der Leitungen liegt sowohl im Belange der Telegrafenverwaltung als auch der Anschlussnehmer. Bei einer noch den angegebenen Gesichtspunkten eingerichteten Fernsprechanlage lassen sich im übrigen Veränderungen ohne erheblichen Aufwand und beispielhaft auch mit geringeren Kosten ausführen. Welche baulichen Maßnahmen im einzelnen Fälle bei Neubauten usw. zu treffen sein werden, richtet sich nach dem Umfang der in den Gebäuden unterzubringenden Fernsprechanlagen. Nähere Auskunft hierüber erteilen die zuständigen Telegraphenbauämter.

* Boman der Schlaichtener geschildert. Die wirtschaftsparteiliche Landtagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht: "Der Landtag willte beschließen: Die Regierung wird beauftragt, angesichts der Tatsache, dass die Notlage der sächsischen Gesamtirtschaft keine Sonderbelastung aufzuht, die andere wirtschaftlich befestigte Gebiete nicht zu tragen haben, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Abbau der sächsischen Schlaichtener und der damit verbundenen Übergangsabgabe vorlegt." — * Ehemalige Wehrmachtausbürgere als Stebler. Wie uns vom Reichsbund ehemaliger Wehrmachtausbürgter, Bandesverband Sachsen, mitgeteilt wird, in die Frage der Ausbildung ehemaliger Wehrmachtausbürgter vorwiegend geklärt, dass in Kürze mit den praktischen Arbeiten begonnen werden kann. Der fünfjährige Stebler — es kommen in erster Linie Jüge in Frage — hat zunächst ein Jahr die Steblerkasse in Hammerstein zu besuchen, wo ihm neben freier Unterkunft und Verpflegung ein Taschengeld ausgebildigt und eine gewisse Summe pro Tag auf einem Sparkonten aufgeschrieben wird. Nach Ablauf des Jahres der Einschulung erhält der Stebler Anrecht auf eine Stelle, deren Größe nach der Eignung des Steblers und nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt wird.

* Stellmacher. und Wagneriauszug 1932. Während der Großen Technischen Messe u. Baumesse Leipzig vom 6.—18. März wird eine Stellmacherausstellung für Karosseriebau, Wagner und Stellmacher in voller Breite vorgeführt. In dieser Ausstellung wird gezeigt, wie diese Handwerkswege sich der neuzeitlichen Plastiken und Gestalten bedienen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Im Zusammenhang mit dieser Stellmacherausstellung findet ein Treffen des Bundes Deutscher Karosseriebau- und Wagnerinnungen am Sonntag, den 18. März, 11 Uhr, im Hauptrestaurant der Halle 12 auf dem Gelände der Technischen Messe in Leipzig statt.

* Billige Käse zur Leipziger Messe. Wie uns das Leipziger Wehramt mitteilt, wird für die anlässlich der Leipziger Messe am 9. März von Berlin, Magdeburg, Dresden, Bautzen-Chemnitz, Böhlen-Zwickau, Görlitz-Großröhrsdorf-Erfurt, Saalfeld-Gera, Werdau und am 18. März von Berlin nach Leipzig und zurück verkehrenden Verwaltungsbehörden eine 50%ige Kaufpreisermäßigung (nicht wie bisher 40 Prozent) gewährt.

Wahl in Riesa und Lübben zum Wahlkampf, dann kommt nicht auf windig zu später Romantik.

von Frankenburg

* Wahlen im Wahlkreis Riesa und Lübben am 12. und 13. März in Preußen. Wie der amtliche Pressebericht mitteilt, wird in der nächsten Nummer der preußischen Gesetzammlung eine Verordnung des Ministers des Innern veröffentlicht, wonach anlässlich der Reichspräsidentenwahl der Ausschank von Branntwein und dem Kleinbandel mit Weinbrandwein am Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. März bis zur Polizeistunde verboten ist. Zuverhandlungen werden mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. aber mit einer dieser Strafen bestraft.

* Fernsprechanlagen in Neubauten. Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: Beim Bau neuer Gebäude gilt es als selbstverständlich, dass Wasser-, Gas- und Lichtleitungen zweckmäßig untergebracht werden. Sie werden meist unter Busch oder in besonderen Auspuffungen des Bauwerks geführt. Dabei wird die Führung so gewählt, dass die Leitungen die Verbrauchsstellen auf dem kürzesten Wege erreichen. Es wird dagegen seitens derartigen Gedanken, die die Unterbringung der Fernsprechanlagen in gleicher Weise zu fordern. Die Dialekte und Kabel nach den Fernsprechstellen müssen auch in neuen Gebäuden meist noch an den Wänden angebracht werden, die Ausführungsleitungen an der Außenwand des Gebäudes, wo sie beim Einflusse der Witterung preisgegeben sind, die Innenleitungen überhalb des Fußes der Wände, wo sie der Sicht, den Zugriffen Unbefugter und Beschädigungen ausgesetzt sind. Die Anbringung, noch mehr aber die Wiederabnahme bei Entfernung oder Verlegung von Leitungen und Wasserdruckleitungen führen Beschädigungen an den Wänden herbei, an denen die ausgedesserten Stellen fast sicher bleiben. Diese liebständige Wiederabnahme werden, wenn die baulichen Maßnahmen von vornherein auch auf die in den Gebäuden unterzubringenden Fernsprechanlagen ausgedehnt würden. Dies trifft namentlich zu auf Verwaltungs-, Geschäftsbürogebäude, Fremdenhäusern u. a. Auch bei Kino- und Erweiterungsbauten müssen in geeigneten Fällen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die zweckmäßige und stützungsfreie Führung der Leitungen liegt sowohl im Belange der Telegrafenverwaltung als auch der Anschlussnehmer. Bei einer noch den angegebenen Gesichtspunkten eingerichteten Fernsprechanlage lassen sich im übrigen Veränderungen ohne erheblichen Aufwand und beispielhaft auch mit geringeren Kosten ausführen. Welche baulichen Maßnahmen im einzelnen Fälle bei Neubauten usw. zu treffen sein werden, richtet sich nach dem Umfang der in den Gebäuden unterzubringenden Fernsprechanlagen. Nähere Auskunft hierüber erteilen die zuständigen Telegraphenbauämter.

* Ochsen. tödlicher Unfall eines Fahrschülers. Am Mittwoch nachmittags gegen 5 Uhr verunfallte an der Ochsen (Ge-) -Schwennewitzer Chaussee der Fahrschüler Sander aus Ochsen tödlich. Ein Fahrschüler, der zur Seite des Unfalls fuhr, verlor die Gewalt über den Wagen, der während des Rostflecks. Der Fahrschüler wurde zu Tode und er starb blutend. Seine Kleider wurden zerissen und das Rad zerstört. Er soll aus Leidenschaften.

* Dahlen. tödlicher Unfall eines Fahrschülers. Am Mittwoch nachmittags gegen 5 Uhr verunfallte an der Ochsen (Ge-) -Schwennewitzer Chaussee der Fahrschüler Sander aus Dahlen tödlich. Ein Fahrschüler, der zur Seite des Unfalls fuhr, verlor die Gewalt über den Wagen, der während des Rostflecks. Der Fahrschüler wurde zu Tode und er starb blutend. Seine Kleider wurden zerissen und das Rad zerstört.